



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Damoklesschwert der „Strebs“ abwenden – keine weitere Abrechnung älterer Straßen als Ersterschließung!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass

- mit Wirkung zum 1. Januar 2018 die Vorschrift des Art. 5a Abs. 7 Satz 2 (Kommunalabgabengesetz) KAG in Kraft gesetzt wird und damit schon jetzt die Anlieger von Straßen, deren technische Herstellung vor mehr als 25 Jahren begonnen wurde, von der Erhebung von Erschließungsbeiträgen befreit werden;
- die Kommunen für Beitragsausfälle in vollem Umfang entschädigt werden.

In der Zwischenzeit soll die Staatsregierung den Kommunen umgehend Vollzugshinweise geben, wonach bis zum 1. April 2021 nur die Straßen hergestellt werden müssen, deren Zustand bauliche Maßnahmen dringend erforderlich machten und damit Rechtssicherheit herstellen.

Begründung:

Hunderttausende Straßenanlieger müssen fürchten, für die Ersterschließung von noch nicht fertiggestellten Straßen, die vor Jahrzehnten gebaut wurden, zu Beitragszahlungen (Strebs) herangezogen zu werden. Auslöser für das Problem ist Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG. Danach können keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind. Diese Regelung tritt jedoch erst am 1. April 2021 in Kraft. Erst ab diesem Zeitpunkt gilt damit die vorgesehene 25-Jahres-Frist. Daher ist es notwendig, den Zeitpunkt der Verjährung auf den 1. Januar 2018 vorzulegen und eine Ersatzfinanzierung für Kommunen für die weggefallenden Beiträge zu gewährleisten. Dann müssen auch nicht länger die Anwohner herangezogen werden und viele Rechtsstreitigkeiten würden sich erledigen. Bisher gingen die Gemeinden davon aus, auch nach der 25-Jahres-Frist noch einen Teil der Kosten über die Straßenausbaubeiträge erheben zu können.